gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Versionsnummer 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 22.03.2024

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

· UFI: A1X0-802E-F00G-EPYS

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Dampfbademulsion
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller / Lieferant:

Warda Duftöle Tel.: +49(0)231/2069964 Auf dem Brümmer 2c Fax: +49(0)231/2069965

D-44149 Dortmund

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@warda-duftoele.de

· Auskunft gebender Bereich: Verkauf

• **1.4 Notrufnummer:** +49(0231) 2069964 (Mo.-Fr. 8-16 Uhr)

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord)

Tel.-Nr. 05 51 - 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: trans-Anethol (TRANS-ANETHOLE).
- · Gefahrenhinweise
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- · Sicherheitshinweise
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
 - Nicht rauchen.
 - P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 - P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
- · Zusätzliche Angaben: von oben übernehmen (EUH 208 vollständig übernehmen)
- 2.3 Sonstige Gefahren;
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - $\cdot PBT$:

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang Xlll der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

- · vPvB:
- Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang Xlll der Verordnung (EG) 1907/2.006 (< 0,1 %).
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (< 0,1 %).

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltstoffe:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
CAS: 64-17-5 EINECS:200-578-6 Reg.Nr.:01-2119457610-43	Ethanol Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	1-<5%
CAS: 4180-23-8 EINECS: 224-052-0	trans-Anethol (TRANS-ANETHOLE) Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	0,1-<0,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- · Übelkeit Kopfschmerz, Schwindel
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

\cdot 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Gebrauchsanweisung beachten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

 $Get rennt\ von\ Oxidations mitteln\ auf bewahren.$

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- $\cdot \textbf{7.3 Spezifische Endanwendungen} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
64-17-5 Ethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380mg/m³, 200 ml/m³ 4(II):DFG, Y	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

· Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN 374

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Gelblich · Geruch: Parfümiert Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

78 °C · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

3,5 Vol % · Untere: Obere: 15 Vol %

· Flammpunkt: <60 °C (read across)

· Zündtemperatur 425 °C

Nicht bestimmt. · Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert bei 20 °C: 6-8

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Teilweise löslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: $\sim 0.92 \text{ g/cm}^3$ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. Relative Dampfdichte Nicht bestimmt.

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

· 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: Flüssig · Wicht ige Angaben zum Gesundhei ts- und

Partikeleigenschaften Nicht anwendbar.

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Nicht bestimmt.

· Explosive Eigenschaften:

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

· Erweichungspunkt oder -bereich

· Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar. · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
64-17-5 Eth	64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	10470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC50/4 h	117 - 125 mg/l (Ratte) (OECD 403)	
4180-23-8 tr	4180-23-8 trans-Anethol (TRANS-ANETHOLE)		
Oral	LD50	3.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>4.900 mg/kg /24 h (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	>5,1 mg/l (Ratte)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u> </u>			
64-17-5 Ethanol			
Sensibilisierung	Haut	(Maus) (OECD 429)	
		nicht sensibilisierend	
4180-23-8 trans-Anethol (TRANS-ANETHOLE			
Sensibilisierung	Haut	(Meerschweinchen) (OECD 406)	
		sensibilisierend	

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ĺ	64-17-5 Ethanol		
	Oral	Feeding Study	10 ml/kg (Ratte) (OECD 408)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfugbaren Dalen sind die Einstufungskriterten nicht erfatit.		
64-17-5 Ethanol		
Ames test	negative (Bakterieller Rückmutationsversuch)	

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2 This about about sousing Conjunion
Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
64-17-5 Et	64-17-5 Ethanol		
EC 50	9.000 mg/l (Algen) (Chlorella pyrenoidosa (10 d))		
LC50	12.340 mg/l (daphnia magna) (48 h)		
	4.600 mg/l (Fische) (96 h, Leuciscus idus melanotus)		
4180-23-8 trans-Anethol (TRANS-ANETHOLE)			
EC50	9,57 mg/l (Algen)		
	2,81 mg/l /21 d (daphnia magna) (OECD 211)		
NOEC	1,05 mg/l /21 d (daphnia magna) (OECD 211)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Lösemittel ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäisches Abfallverzeichnis		
20 01 13*	Lösemittel	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

Abschnitt 14: Angaben zum	Transport Transport	
· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Vers · ADR, IMDG, IATA	sandbezeichnung entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßna Verwender	ahmen für den entfällt	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.		
· UN "Model Regulation":	-	

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

TRBA / TRGS 406 "Sensibilisierende Stoffe für Atemwege"

TRGS 907 "Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die in die Kandidatenliste der für die Zulassung in Frage kommenden Stoffe aufgenommen wurden.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Handelsname: Dampfbademulsion Schweizer Kräuter

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Warda Duftöle

Auf dem Brümmer 2c

44149 Dortmund

Tel. +49 231 2069964 Fax. +49 231 2069965

Abkürzungen und Akronyme:

'Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit

'Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EC50: ejfective concentration, 50 percent

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Raad)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: G/obally Hannonised System of Classification and labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association) E/NE CS:

European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EUNCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance 011 Hazardous Substances, Germany) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Collcentration (REACH) LC50: lethal concentration, 50 percent LD50: lethal dose, 50 percent

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch) vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend) Flam. li q. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Flam. li q. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4

Skin lrrit . 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere

Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B Asp. Tax. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

·Quellen

Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, Daten aus den ECHA-Datenbanken, aktueller Literaturhinweise und der Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA erstellt.